

Informationen für Menschen mit Verantwortung by **DAKA**

WÄRMENETZWERK

DIALOG

N^o **20**

November 2020



Liebe Mitarbeiter, liebe Freunde der DAKA Unternehmens- familie!

Barbara Zitterbart
DAKA Geschäftsführung

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER IN DER REGION

Unseren Kunden bieten wir maßgeschneiderte Komplettlösungen aus einer Hand, die den Kreislauf der Wertstoffe nachhaltig sichern. Damit das gelingt, leisten unsere Mitarbeiter vollen Einsatz und leben tagtäglich Ent-sorgung mit Verantwortung. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang, ein engagiertes Team und traditionelle Werte eines Familienunternehmens haben die Unternehmenskultur geprägt und die DAKA Unternehmensfamilie zu dem gemacht, was sie heute ist – einem der attraktivsten Arbeitgeber der Region.

Als verantwortungsvoller Familienbetrieb ist uns wichtig, dass jeder Mit-arbeiter entsprechend seiner Fähigkeiten eingesetzt und gefördert wird. Wir legen Wert auf gute Bedingungen am Arbeitsplatz, Aus- und Weiter-bildungen und bieten unseren Mitarbeitern attraktive Zusatzleistungen. Wir sind „miteinand“ erfolgreich und damit das so bleibt, schauen wir drauf.

Ihre Barbara Zitterbart



Liebe Mitarbeiter, liebe Freunde der DAKA Unternehmens- familie!

Entsorgung mit Verantwortung für Menschen
mit Verantwortung

Prok. Martin Klingler
DAKA Vertriebsleitung

Seit unserer Sonderausgabe zum Thema Lockdown und COVID-19 im Mai diesen Jahres waren auch wir sehr gefordert, und konnten uns nicht vor-stellen, welche Auswirkungen auf uns zukommen. Im Vergleich zu anderen Branchen sind wir zwar nicht so stark betroffen, jedoch führte die Kurzarbeit von Kunden in der Industrie und die Rückgänge im Tourismus zu weniger Einleitmengen in die Kanalisation, wodurch auch weniger Klärschlämme zur Verwertung gebracht werden konnten. Dadurch sind auch bei uns die Abfall- und Wertstoffmengen gesunken. Unabhängig davon sind auch Wertstofflöse zusammengebrochen, da z.B. die italienische Stahlindustrie ihre Übernahmen stoppten und aufgrund geschlossener Wertstoffmärkte ein Überangebot an Wertstoffen zu Preissenkungen führte. Dies alles konnte nur ausgeglichen werden, in dem man mit seinen Kunden enge Partnerschaften pflegt und neue Dienstleistungen und Aufträge akquiriert. Übrig bleibt ein sicherlich sehr forderndes Jahr 2020 und der Optimismus so schnell als möglich wieder in eine „neue Normalität“ zu kommen, wengleich sich diese nicht an einem Hochkonjunkturjahr wie es 2019 war orientieren kann. Als Ihr verlässlicher Partner in allen Umweltfragen wünschen wir Ihnen schon heute ein anderes, aber vor allem frohes und gesundes Weihnachten im Kreise Ihrer Familien.

In diesem Sinne verbleibt
Ihr Martin Klingler



Liebe Leserin, lieber Leser! Neue Wege – DAKA Schadensanierung

Mag. Matthias Zitterbart
DAKA Schadensanierung Geschäftsführung

INNOVATIV DURCH DIE KRISE

Was tun, wenn von heute auf morgen fast alle Veranstaltungen ausfal-len und in absehbarer Zeit kein Ende in Sicht ist? Richtig! Innovativ sein! Während unser Eventservice in normalen Zeiten unzählige Veranstaltungen mit Miettoiletten, Absperrzäunen und Müllbehältern ausstattet, ist diese Dienstleistung eingebrochen.

Statt den Kopf in den Sand zu stecken, waren wir innovativ und bieten seither noch mehr Hygieneleistungen für unsere Kunden an. Von der Desinfektion im Gesundheitsbereich, über die Industrie bis zum privaten Haushalt. Überall dort wo mehr Hygiene nachgefragt wird, erbringen wir sie mittels moderner Verfahren und bestens geschulten Mitarbeitern (Mehr auf Seite 11).

Auf der einen Seite wünschen wir uns, dass die Krise so schnell wie mög-lich vorbei geht und wir wieder Veranstaltungen betreuen dürfen. Auf der anderen Seite hoffen wir, dass das Bewusstsein für mehr Hygiene und Sauberkeit auch nach der Krise vorhanden bleibt. Erstens weil es wichtig ist und zweitens, weil wir unsere Partner gerne dabei unterstützen wollen.

Kommen Sie gut durch den Winter!
Ihr Matthias Zitterbart

N°20 November 2020

Editorial / Vorwort & Inhaltsverzeichnis

2

Phase-out Plan fossile Energieträger

3

Novelle Abfallverzeichnisverordnung

6

DAKA Kooperation

10

Raumlufthygiene

11

Unternehmensfamilie News

12

DAKA Verantwortung

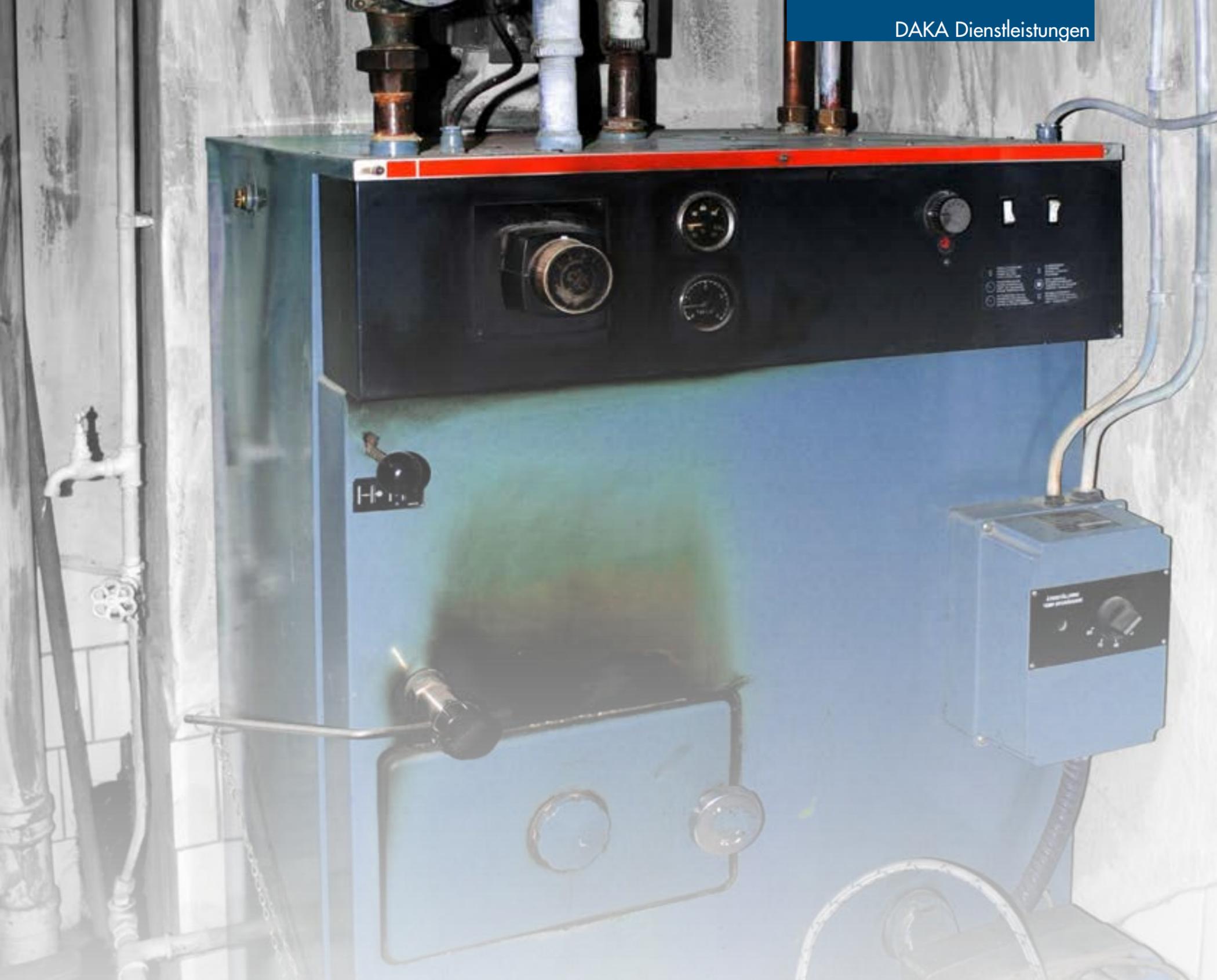
13

Der Mensch bei DAKA

14

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, www.daka.tirol | Redaktion: Sabrina Zitterbart | Beiträge: Martin Klingler, Barbara Zitterbart, Matthias Zitterbart, Rüdiger Zitterbart, Ing. Sonja Berger, Sophia Kircher | Fotos: DAKA, Adobe Stock, Shutterstock, iStock | Gestaltung: Die Wilden Kaiser KG, 6372 Oberndorf i. Tirol | Druck: Sterndruck GmbH, 6263 Fügen. | Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.





Phase-out Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

Wo kann DAKA helfen?

Im Regierungsprogramm auf Seite 110 ist von einem Phase-out Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme die Rede. Ein Bundesgesetz regelt in einem Stufenplan den Ausstieg von Öl und Kohle im Gebäudesektor. Bereits am 20.01.2020 wurde mit dem Ölkesselbauverbotsgesetz – ÖKEVG 2019 seitens der neuen Bundesregierung agiert.



Zentralheizungsanlagen, die im Rahmen einer größeren Renovierung bis 31.12.2020 in Betrieb genommen werden (Abnahmebefund), können weiterhin uneingeschränkt mit fossilem Heizöl betrieben werden. Wird eine größere Renovierung bis zum **31.12.2024** beantragt und die **betroffene Ölheizungsanlage ist nicht älter als 10 Jahre**, ist die Verwendung von fossilem Heizöl gleichfalls weiterhin möglich (siehe Abs. 8 der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagenverordnung).

Laut Tiroler Bauordnung liegt eine größere Renovierung vor, wenn mehr als 25% der Gebäudehülle saniert werden und die Kosten der Sanierung 25% des Gebäudewertes übersteigen. Wenn weniger als 25% der Gebäudehülle saniert werden und/oder die Kosten weniger als 25% des Gebäudewertes betragen, liegt somit keine größere Renovierung vor. Hinsichtlich des Neubaus gilt das Ölkessleinbau-Verbotsgesetz des Bundes.

Dies erfordert eine fachmännische Stilllegung Ihrer alten Tankanlage, welches entsprechend den Landesvorschriften zu erfolgen hat. Der Vorteil bei einer Umstellung kann sein, dass der alte Heizöl-Lagerraum im Keller frei wird, und sich die Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung (zusätzlicher Lager- oder Partyraum, Fitness-Keller oder ähnliches) ergibt.

DAKA hat seit 48 Jahren Erfahrung in der Tankreinigung, Tankstilllegung & Entsorgung und bietet diese Dienstleistungen „aus einer Hand“ an. Natürlich kann eine solche Umstellung/Sanierung aus unserer Sicht nur nach einer vorherigen Besichtigung vor Ort, einer genauen Angebotslegung und Abstimmung mit den Fachfirmen der Heizungsinstallateure erfolgen.

DAKA INFOBOX

- Ausstieg von Öl und Kohle im Gebäudesektor für den Neubau bereits ab 01.01.2020 in Kraft getreten!
- Bei größeren Renovierungen im Sinne der TBO sind fossile Zentralheizungsanlagen nicht zulässig. Abweichend davon ist die Verwendung von festen fossilen Brennstoffen und von flüssigen fossilen Brennstoffen in Zentralheizungsanlagen weiterhin zulässig, wenn die größere Renovierung im Sinne der TBO bei der Baubehörde **bis zum 31.12.2024 beantragt wird** und der bereits bestehende Heizkessel der betroffenen Zentralheizungsanlage zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als zehn Jahre ist.
- Einen verpflichtenden Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre ab 2025 (in Planung);
- **Und allen Kesseln spätestens im Jahr 2035** (in Planung)

Weiters ist im Regierungsprogramm zu lesen:

- Analog zum Stufenplan Öl und Kohle in der Raumwärme werden die gesetzlichen Grundlagen zum Ersatz von Gasheizsystem geschaffen:
- Im Neubau sind ab 2025 keine Gaskessel / Neuanschlüsse mehr zulässig.
- Kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, ausgenommen Verdichtung innerhalb bestehender Netze.

Das Land Tirol hat seinerseits mit einer Änderung des Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagenverordnung (Inkraft getreten mit 30.06.2020) reagiert: Die Erneuerung des alten Ölkessels durch ein modernes Öl-Brennwertgerät ohne gleichzeitige Sanierung des Hauses bleibt weiterhin gestattet.

Die sieben Schritte einer Tankstilllegung



7. Neuer Lagerraum



1. Beratung



2. Angebotslegung mit Preisgarantie



6. Zerschneiden von Stahl- oder Entfernung von Kunststofftanks



3. Absaugung von Restöl mit der Möglichkeit der Verbringung



5. Entsorgung der Tankrückstände



4. Entlüftung, Einstieg, Reinigung und Entfettung des Öltanks

Novelle Abfallverzeichnisverordnung BGBl. 409/2020 vom 23.09.20

Wesentliche Änderungen (Stand 01.10.2020)

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (kurz BMK) hatte bereits bei einigen Fachvorträgen zum „Abfallverzeichnis neu und Zuordnungskriterien“ einen kleinen Einblick auf das was kommen wird, gewährt. Die Novelle selbst kam jedoch am 23.09.20 für viele dann doch ganz überraschend und schnell.

Aus unserer Sicht ein neues „Gebetbuch“ für die Abfallwirtschaft, aber vor allem mit dem Adressaten Abfallerzeuger, also unseren Kunden. Denn die Zuordnungskriterien, welcher Abfall als gefährlich oder nicht gefährlich, und welcher Abfallschlüsselnummer dieser zuzuordnen ist, bzw. welche Spezifikation zu verwenden ist (und diese werden mehr und nicht weniger!) war und bleibt immer in der vollumfassenden Verantwortung des Abfallerzeugers.

§1:

Das Abfallverzeichnis wird nicht mehr aus der ÖNORM S2100 entnommen. Stattdessen wird das Abfallverzeichnis in einem eigenen Anhang 1 dargestellt (siehe Abs. 1).

Die Zuordnungsregelungen sind nicht mehr, so wie bisher, in der Anlage 5, sondern im Anhang 2 zu finden (siehe Abs. 2).

In Abs. 6 wird auf die Verwendung des Europäischen Abfallverzeichnisses eingegangen.

§3:

Bei den Begriffsbestimmungen entfällt die Definition von „Bodenaushubmaterial“. Die Definitionen der Begriffe „Beginn des Beurteilungszeitraumes“, „Ausstufungszeitraum“, „Ausstufungstag“, „Spiegeleintrag“, „Allgemeine Ausstufung“, „Ausstufung zum Zweck der Deponierung“, „Berücksichtigungsgrenzwert“ und „Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe“ werden in die Begriffsbestimmungen aufgenommen.

§§ 5 bis 10:

Die Vorgaben für die Ausstufung gefährlicher Abfälle aus der Festsetzungsverordnung werden in die Abfallverzeichnisverordnung integriert.

§12:

Hier sind die Übergangsbestimmungen zu finden. Darin wird unter anderem normiert, dass Ausstufungsverfahren, für die die Anzeige vor dem 01.10.2020 beim BMK eingebracht wurde nach der Rechtslage vor dem 01.10.2020 abzuschließen sind. Gleiches gilt auch für Prozessbestätigungen, die vor dem 01.10.2020 eingebracht wurden.

§13: Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 1 Abs 1 bis 3 sowie Anhang 1 (Abfallverzeichnis) und Anhang 2 (Zuordnungskriterien zum Abfallverzeichnis) treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft, außer der der Eintrag der Abfallart SN 31318 „Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm“ dieser tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Eine Änderung des Berechtigungsumfanges gemäß §24a (Erlaubnis zur Sammlung und/oder Behandlung von Abfällen) und §37 (Anlagengenehmigung) AWG oder eine Feststellung des Berechtigungsumfanges gemäß §6 Abs. 7 AWG hinsichtlich der in dem neuen Abfallverzeichnis (Anhang 1) genannten Abfallarten kann bereits ab dem auf die Kundmachung folgenden Tag (also dem 24.9.2020) erfolgen. Eine Änderung oder Feststellung entfaltet jedoch erst mit dem Inkrafttreten des Anhanges 1 (also mit dem 01.01.2022) Rechtswirkung.

ACHTUNG: Das BMK arbeitet derzeit (Stand: 1.10.2020) zusätzlich an Erläuterungen, die in Kürze folgen sollen. Insbesondere werden diese Erläuterungen „Entsprechungs“- Tabellen enthalten, mit denen klar gelegt werden soll welche „neuen Schlüsselnummer“ vom Genehmigungsumfang der „alten“ Schlüsselnummern mitumfasst sind.

Anhang 1 (Abfallverzeichnis):

Möglicherweise wird in den neuen Erläuterungen des BMK eine genaue Beschreibung der Veränderungen vom bisherigen Abfallverzeichnis zu dem neuen Abfallverzeichnis geben.

Wir konnten nach einer ersten Durchsicht die folgenden Veränderungen feststellen (Achtung: Kein Anspruch auf Vollständigkeit, Angaben ohne Gewähr):

Folgende Abfallarten wurden aus dem Abfallverzeichnis gestrichen:

AA	17213	88		Holzballagen, Holzabfälle und Holzwole, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt	ausgestuft
AA	17214	88		Holzballagen, Holzabfälle und Holzwole, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt	ausgestuft
AA	31102			SiO ₂ -Tiegelbruch	
AA	31102	91		SiO ₂ -Tiegelbruch	verfestigt oder stabilisiert
AA	31106			Dolomit	
AA	31106	91		Dolomit	verfestigt oder stabilisiert
AA	31107			Chrommagnetit	
AA	31107	91		Chrommagnetit	verfestigt oder stabilisiert
AA	31437		gn	Asbestabfälle, Asbeststäube	
AA	35206	88		Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)	ausgestuft
AA	51301	77	g	Zinkoxid	gefährlich kontaminiert
AA	51304	77	g	Braunstein, Manganoxide	gefährlich kontaminiert
AA	51307	77	g	Kupferoxid	gefährlich kontaminiert
AA	51310	88		sonstige Metallhydroxide	ausgestuft
AA	55355	88		Glycerin	ausgestuft
AA	57503		gn	Gummi-Asbest	
AA	57504			Gummi - Metall	
AA	57504	77	g	Gummi - Metall	gefährlich kontaminiert
AA	58201	88		Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch	ausgestuft
AA	58202	88		Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	ausgestuft
AA	58203	88		textiles Verpackungsmaterial mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch	ausgestuft
AA	58204	88		textiles Verpackungsmaterial mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	ausgestuft

Bei den folgenden Abfallarten wurde der Wortlaut im Abfallverzeichnis abgeändert:

AA	18101			Rückstände aus der Zellstoffherstellung	
AA	18101	77	g	Rückstände aus der Zellstoffherstellung	gefährlich kontaminiert
AA	18407			Rückstände aus der Altpapierverarbeitung (zB Spuckstoffe, Rejekte)	
AA	18407	77	g	Rückstände aus der Altpapierverarbeitung (zB Spuckstoffe, Rejekte)	gefährlich kontaminiert
AA	31306			Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	
AA	31306	70		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen
AA	31306	72		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen
AA	31306	74		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	feinstflugaschen
AA	31306	77	g	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	gefährlich kontaminiert
AA	31306	91		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile

AA	31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
AA	31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
AA	31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
AA	31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität
AA	31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
AA	31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile
AA	31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial	
AA	31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich
AA	31423	91	g	ölverunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	
AA	31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich
AA	31424	91	g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31430			verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	
AA	31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert
AA	31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	
AA	31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien
AA	31441	91	g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31482		g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	
AA	31482	88		Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft
AA	31482	91	g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31483			Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	
AA	31483	91		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31484		g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	
AA	31484	88		Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft
AA	31484	91	g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	35220		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	

AA	35221			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte	
AA	35230		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	
AA	35231			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	
AA	51303			Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	
AA	51303	77	g	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	gefährlich kontaminiert
AA	51303	91		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	53501			Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica	
AA	53501	91		Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	53510		g	Arzneimittel mit Zytostatica und Zytotoxica oder unsortierte Arzneimittel	
AA	53510	91	g	Arzneimittel mit Zytostatica und Zytotoxica oder unsortierte Arzneimittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	57124			Ionenaustauscherharze ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	
AA	57125		g	Ionenaustauscherharze mit anwendungsspezifischen, gefahrenrelevanten Eigenschaften	
AA	59405		g	Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind	
AA	59802			Gase in Stahlflaschen ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	
AA	91201			Gemische von Verpackungsmaterialien	
AA	91201	77	g	Gemische von Verpackungsmaterialien	gefährlich kontaminiert
AA	92302			Calciumcarbonatabfälle	

Bei den folgenden Untergruppen wurde der Wortlaut im Abfallverzeichnis verändert:

UG	595			Katalysatoren und Kontaktmassen	
UG	945			Stabilisierte Schlämme aus mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung von kommunalem Abwasser (1. AEV für kommunales Abwasser)	
UG	948			Schlämme aus der Abwasserbehandlung, die nicht der 1. AEV für kommunales Abwasser unterliegen	

Bei den folgenden Abfallarten wurde aufgrund der Änderungen der gefahrenrelevanten Eigenschaften gemäß Anhang 3 ein gefährlicher Eintrag und ein nicht gefährlicher Eintrag mit der Spezifizierung 88 (HP 14 Testung) in das Abfallverzeichnis aufgenommen:

AA	51301		g	Zinkoxid	
AA	51301	88		Zinkoxid	ausgestuft
AA	51301	91	g	Zinkoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	51304		g	Braunstein, Manganoxide	
AA	51304	88		Braunstein, Manganoxide	ausgestuft
AA	51304	91	g	Braunstein, Manganoxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	51307		g	Kupferoxid	
AA	51307	88		Kupferoxid	ausgestuft
AA	51307	91	g	Kupferoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert

Für folgende Abfallarten wurde ein gefährlicher, nicht ausstufbarer Eintrag im Abfallverzeichnis vorgesehen:

AA	31412		gn	Asbestzement	
AA	31413		gn	Asbestzementstäube	
AA	31609		gn	Asbestzementschlamm	
AA	35205		gn	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (z.B. Propan, Butan)	
AA	35206		gn	Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (z.B. Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)	

AA	35210		gn	Bildröhren (nach dem Prinzip der Kathodenstrahlröhre)	
AA	35212		gn	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte	
AA	35230		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	

Folgende Abfallarten wurden neu in das Abfallverzeichnis aufgenommen:

AA	17201	04		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	Altholz stofflich
AA	17202	04		Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich
AA	31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)
AA	31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie
AA	31318			Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm	
AA	31319			Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle	
AA	31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurestmassen
AA	31409	77	g	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	gefährlich kontaminiert
AA	31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan
AA	31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität
AA	31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung
AA	31425			Verunreinigtes Aushubmaterial	Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassendeponiequalität
AA	31426			Dach- und Pflanzensubstrate	
AA	31426	77	g	Dach- und Pflanzensubstrate	gefährlich kontaminiert
AA	31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	
AA	31429		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich	
AA	31437	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube
AA	31437	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle
AA	31437	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle
AA	31437	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle
AA	31437	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle
AA	31437	91	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	31498	11		schlackenhaltiger Ausbauspalt	gem. § 10b DVO 2008
AA	31499	11		schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial	gem. § 10b DVO 2008
UG	315			Recycling-Baustoffe gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan und spezielle mineralische Abfälle	
AA	31501			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
AA	31502			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	

AA	31503			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
AA	31504			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
AA	31505			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
AA	31511			stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden	
AA	35215		g	Photovoltaikmodule mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	
AA	35216			Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	
AA	51311			sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	
AA	51311	91		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	92132			Rohglycerin aus der Veresterung pflanzlicher Öle und Fette	
AA	92305		g	Kalkabfälle (Calciumoxid,- hydroxid)	
AA	92451			Rohglycerin aus der Veresterung tierischer Öle und Fette	
AA	92452		g	Glycerinphase aus der Veresterung tierischer Öle und Fette	

Für folgende bisher gefährliche Abfallarten wurde im neuen Abfallverzeichnis ein nicht gefährlicher Eintrag sowie ein gefährlicher Eintrag mit der Spezifizierung 77 geschaffen:

AA	31210			Zinkschlacke	
AA	31210	77	g	Zinkschlacke	gefährlich kontaminiert
AA	31210	91		Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
AA	55355			Glycerin	
AA	55355	77	g	Glycerin	gefährlich kontaminiert

Anhang 2 (Zuordnungskriterien):

Die Zuordnungskriterien waren bisher in der Anlage 5 zu finden. Diese wurden überarbeitet. So gibt es beispielsweise die folgenden neuen Kapitel:

Metalle, Mineralische Bau- oder Abbruchabfälle, Holzabfälle, Arzneimittel, Bitumen, Asphalt, halogenhaltige Abfälle, Abfälle von Farbmittel und Anstrichmittel, Kunststoffe, Abfälle von Explosivstoffen, Schlämme aus der Abwasserreinigung, Rückstände aus dem Betrieb von Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen, künstliche Mineralfaserabfälle, Deponiesickerwasser und Glycerin.

Anhang 3 (Gefahrenrelevante Eigenschaften):

Die bisherigen „H“ Kriterien werden durch die neuen EU – weiten „HP“ – Kriterien abgelöst (siehe hierzu vor allem die EU – Verordnungen 2014/1357/EU und 2017/997/EU). Aus diesem Grund wird in dem neuen Anhang 3 auch auf die neuen „HP – Kriterien“ eingegangen. Auch die EU – Vorgaben für HP 14 „ökotoxisch“ werden in Anhang 3 behandelt.

Anhang 4 (Untersuchung und Bewertung von Abfällen):

Der neue Anhang 4 orientiert sich an den neuen „HP“ – Kriterien des Anhanges 3.

Anhang 5 (Formular):

Der Anhang 5 enthält ein Formular für die Anzeige der Ausstufung gemäß des neuen §5 der Abfallverzeichnisverordnung 2020.

Aus heutiger Sicht ist es unabdingbar, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Abfallverzeichnisverordnung der Abfallerzeuger mit seinem Entsorger eine Bewertung seiner Abfälle, unter diesen neuen Gesichtspunkten einer Beurteilung unterziehen sollte. Wir von DAKA stehen Ihnen mit vier Fachberatern dazu gerne zur Verfügung.

05242 / 6910, office@daka.tirol



ÖAMTC-Flugrettung: Neuer Flugrettungshelm



Wertvolle Unterstützung durch die Firma DAKA

Helme, die in der Flugrettung zum Einsatz kommen, müssen einiges können und hohe Sicherheitsstandards erfüllen. So zeichnen sie sich unter anderem durch einen hohen Tragekomfort aus und verfügen über eine integrierte Sprechfunkeinrichtung, die die Kommunikation zwischen Piloten und Flugrettern auch während schwieriger Bergemanöver problemlos ermöglicht.

Besonders gefreut hat es Werner Rungger vom Christophorus 1, dass die Firma DAKA die Anschaffungskosten für einen neuen Helm übernommen hat. Für Prokurist Rüdiger Zitterbart ist es eine Selbstverständlichkeit diese Anschaffung zu unterstützen – mit Verantwortung auch in der Luft.

Präsident der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS) zu Besuch bei seinen Tiroler Kollegen

Am 03.09.2020 besuchte Präsident Otto Heinz die Geschäftsleitung der DAKA Entsorgungsunternehmen an der Firmenzentrale in Schwaz. Der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS) vertritt seit seiner Gründung im Jahre 1973 die mittelständisch geprägte private Entsorgungswirtschaft in Bayern. Der VBS repräsentiert zahlreiche Mitgliedsunternehmen aus allen Regionen Bayerns. Dabei steht der VBS für eine umwelt- und gemeinwohlverträgliche Abfallentsorgung und die nachhaltige Sicherung wichtiger Ressourcen.

Der Erfahrungsaustausch zeigte die gemeinsamen Herausforderungen im Wandel von Entsorgungswirtschaft hin zur Ressourcenbewirtschaftung, wobei die mittelständischen Unternehmen ein starkes Rückgrat der Branche sowohl in Bayern als auch in Tirol sind.

Auf diesem Wege darf DAKA dem VBS-Präsidenten Otto Heinz auch herzlichst zur Verleihung der Umweltmedaille durch den Umweltminister Thorsten Glauber vom 16.09.2020 gratulieren. Die Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt ist die höchste Auszeichnung, die der Freistaat auf diesem Gebiet zu vergeben hat.



Otto Heinz, Barbara Zitterbart und Martin Klingler

Raumlufthygiene – das Gebot der Stunde

Die Ansteckungsgefahr mit Viren und Krankheitserregern aller Art steigt, je mehr Personen sich in geschlossenen Räumen befinden. Gerade in Hinblick auf den kommenden Herbst und Winter ist es wichtig, frühzeitig Vorkehrungen zu treffen. Somit schützen Sie Ihre Mitarbeiter und Kunden. Seit mehr als 10 Jahren sind wir Ihr professioneller Ansprechpartner für Lüftungsreinigung und Desinfektion.

Untersuchungen der Raumluft im Klinikzimmer von Erkrankten bestätigen: Aerosole können tatsächlich intakte Viruspartikel enthalten. Laut den Forschern um John Lednicky von der University of Florida zumindest ein Indiz dafür, dass COVID-19 auch über die winzigen, lange in der Luft verbleibenden Schwebeteilchen übertragen werden könnte.

Eine hygienisch einwandfreie Lüftungsanlage ist in der momentanen Situation wichtiger denn je. Es ist unter allen Umständen zu verhindern, dass Lüftungsanlagen Verschmutzungen und Belastungen in die Raumluft eintragen. Gewissenhafte Inspektionen der Luftleitungen und der Lüftungsgeräte, sowie professionelle Reinigungs- und Desinfektionsleistungen waren noch nie so wichtig wie zu diesem Zeitpunkt.

Luftreiniger für die Gastronomie/Hotellerie



Der Hochleistungsluftreiniger TAC V+ bietet effektiven Schutz vor Aerosolen und Viren in der Raumluft. Ideal für die Gastronomie und Hotellerie.

Ihre Vorteile:

- Große Reinluftkapazität: bis zu 1.600 m³/h virengefilterte Reinluft
- Hochleistungsfiltration (H14 Lamellen-Hochtemperaturfilter)
- Thermische Filterdekontamination: 100 °C für Abtötung von Viren, Bakterien, etc.
- Geräuschkulisse: Leisester Hochleistungsluftreiniger
- Einsatzflexibilität: Mobil und stationär einsetzbar, „Plug & Play“ zum Anschluss an bestehende Luftverteilungssysteme, modular erweiterbar

Patentierter Raumdesinfektion aus Österreich



Anbieter für Raumdesinfektionen gibt es viele. Nur wir bieten mit unserer TÜV zertifizierten und patentierten Lösung aus Österreich umfassenden Schutz.

Ihr Mehrwert:

- Höchste Qualität für Mitarbeiter & Gäste
- Keine Feuchtigkeitsrückstände (keine Schlieren)
- Risk Management Ansatz: Was passiert, wenn etwas passiert?
- Nachweis (Zertifikat) über keimfreien Zustand für Kunden und Behörden
- Klare Differenzierung zu Anderen (Wettbewerbern)

Mehr Infos unter: www.disinfect.plus

Zertifizierte Lüftungsreinigung



- Hygieneinspektionen gemäß VDI 6022
- Mikrobiologische Oberflächen- und Luftuntersuchungen
- Konstruktive Beurteilung der gesamten Lüftungsanlage nach VDI 6022
- Reinigung und Desinfektion kompletter Lüftungsanlagen
- Kamerabefahrung in Lüftungsleitungen
- Einbringung von Revisionsöffnungen

Alles aus einer Hand: vereinbaren Sie einen kostenlosen Besichtigungstermin. Wir helfen gerne!

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Beratungs- bzw. Aufstellungstermin.

05242 / 71121
schadensanierung@daka.tirol

Neue Obfrau Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Unsere Geschäftsführerin Kommerzialrätin Barbara Zitterbart ist seit September die neue Obfrau der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Tirol und folgt Harald Höpperger in dieser Funktion nach. Wir freuen uns mit unserer Chefin und wünschen alles Gute für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Ein großer Dank gilt dem scheidenden Obmann für den Einsatz über 20 Jahre in der Interessensvertretung.

40-jähriges Dienstjubiläum

Der Technische Leiter Rüdiger Zitterbart und Vertriebsleiter Martin Klingler feiern im Jahr 2020 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. In den vergangenen 4 Jahrzehnten hat sich die Unternehmensfamilie stark entwickelt und die Dienstleistungen wurden stetig erweitert.

Als die beiden bei der DAKA Unternehmensfamilie einstiegen, zählte das Unternehmen 17 Mitarbeiter – heute sind es rund 260.

Rüdiger Zitterbart bereiten „die verlässlichen Mitarbeiter und junge Leute, die anpacken und Verantwortung im Unternehmen übernehmen“ besondere Freude.

Martin Klingler motiviert es jeden Tag in der tollsten Branche, die es nach seiner eigenen Definition gibt, täglich „neue Entsorgungswege und Dienstleistungslösungen aus einer Hand anzubieten und diese weiterzuentwickeln“.

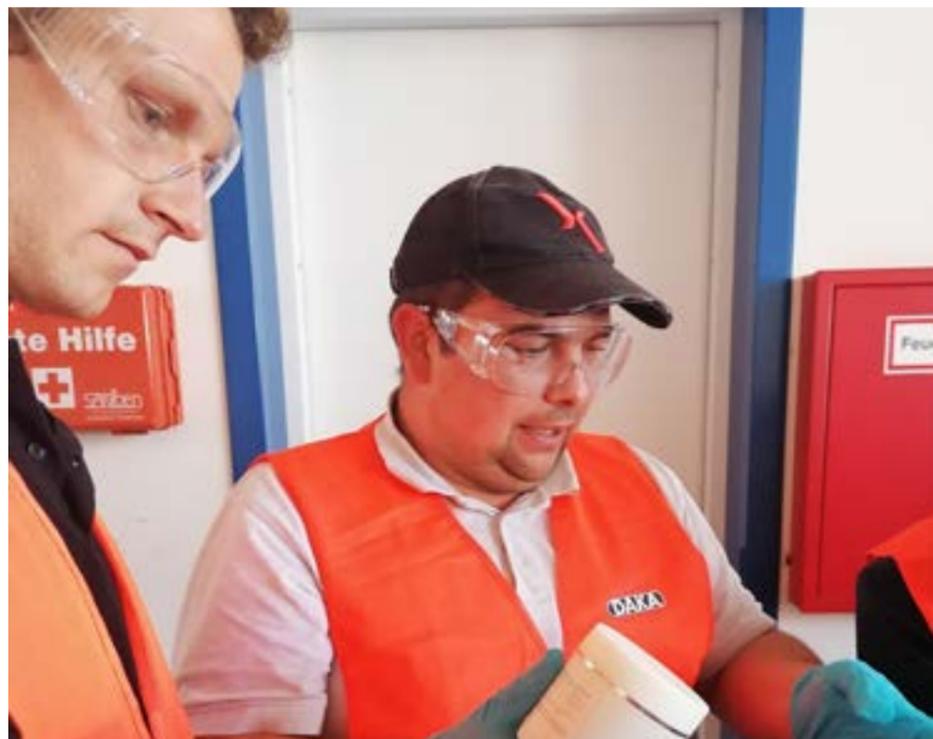
Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und freuen uns auf zahlreiche weitere Jahre, in denen die beiden die Zukunft des Unternehmens weiter gestalten werden.



Problemstoff-Seminar ATM-TLRG-DAKA 2020

Gemeinden, die eine Problemstoffsammlung für ihre Bürger anbieten, sind verpflichtet dem Land Tirol in diesem Bereich eine fachkundige Person namhaft zu machen. Auch heuer fand wieder ein Problemstoffseminar für zahlreiche Mitarbeiter verschiedener Gemeinden statt.

Den Vertretern der Gemeinden wurde im ersten Teil die chemischen Grundlagen zur Problemstoffsammlung, der richtigen Sortierung und Einteilung der Problemstoffe erklärt. Nach einer kurzen Betriebsführung durch das DAKA Areal fanden praktische Sortierübungen am Recyclinghof Schwaz statt. Hier konnte das zuvor theoretisch erworbene Wissen sofort in die Praxis umgesetzt werden.



Herbstexkursion im DAKA Erdenwerk Radfeld

Die Arbeitsgruppe Baurestmassen besuchte im Herbst 2019 den Standort Erdenwerk Radfeld der Firma DAKA. Prokurist Martin Klingler begrüßte alle Teilnehmer herzlich und stellte den Betrieb kurz vor. Das Erdenwerk Radfeld produziert hochwertigen Kompost. Getreu der jahrzehntelangen DAKA-Philosophie „Entsorgung mit Verantwortung“ verarbeitet das Erdenwerk Radfeld Klärschlamm zu hochwertigen Kompost und produziert unter Beimischung von natürlich gewachsenen Humus und Sanden spezielle Erdengemische, welche in der Rekultivierung und zur Anlage von Privatgärten, Golfplätzen, im Straßenbau und zur Anlage von Kreisverkehren Verwendung finden.

DAKA verwertet dabei Baum-, Strauch- oder Grünschnitt im Erdenwerk Radfeld. Der Grünschnitt wird anschließend unter Beimischung von getrocknetem Klärschlamm zu Kompost verarbeitet: ein Multifunktionsprodukt, das unter anderem auch zur natürlichen Düngung, Schädlingsabwehr, Bodenbelebung und Bodenverbesserung eingesetzt werden kann. DAKA verwertet den Klärschlamm aus kommunalen Klärwerken im Erdenwerk Radfeld. Im Rahmen eines Rundgangs zeigte Martin Klingler die verschiedenen Stationen.

Bildergalerie unter:

<https://www.wko.at/branchen/t/industrie/arbeitsgruppe-baurestmassen-september-2019.html>



Mit Verantwortung durch den Winter

Unsere Entsorgungs-, Recycling- und Reinigungsdienstleistungen gehören neben Polizei, Medizinischer Versorgung, Lebensmittelhandel, Apotheken u. a. zum Bereich der Daseinsvorsorge bzw. zur „kritischen Infrastruktur“, bei denen es gilt unser aller Grundbedürfnisse zu sichern und sicherzustellen! Zum einen tragen wir die Verantwortung für unsere Mitarbeiter, um das Risiko an Ihrem Arbeitsplatz, am Müllsammelfahrzeug, bei der Abfallübernahme oder bei der Ausübung von Reinigungsdienstleistungen zu reduzieren und zum anderen müssen wir die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens aufrechterhalten. Es ist sicherzustellen, dass unsere Umweltdienstleistungen für das Gemeinwohl aller Bürger, aber auch für alle unsere Kunden in Gewerbe und Industrie die unter höchsten Anstrengungen in Sachen Hygiene und Schutz der Beschäftigten Ihren Betrieb aufrechterhalten, mit Verantwortung zu garantieren. Ziel ist es eine behördliche Unternehmensschließung aufgrund von Erkrankungsfällen von DAKA Mitarbeitern zu verhindern. Daher bitte folgende Maßnahmen beachten:

WAS TUN, WENN ICH MICH KRANK FÜHLE? SO VERHALTE ICH MICH RICHTIG:



1. Zu Hause bleiben
2. Hotline 1450 anrufen und offizielle Vorgehensweise der Behörden erhalten
3. Bei Nicht-Verdacht Kontakt mit Hausarzt aufnehmen
4. Vorgesetzten informieren und weitere Vorgehensweise abstimmen



1. HÄUFIGES HÄNDEWASCHEN

Hände mehrmals täglich gründlich ca. 30 Sekunden mit Seife waschen.



2. REGELMÄSSIGE HÄNDEDESINFEKTION

Allen unseren Mitarbeitern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.



3. NICHT IN DIE HAND NIESEN

Sondern in die Ellenbeuge oder Einwegtaschentuch benutzen.



4. NICHT INS GESICHT FASSEN

Gesicht – vor allem Mund, Auge, Nase – nicht mit den Fingern berühren



5. DISTANZ HALTEN UND DIREKTEN KÖRPERKONTAKT UNTERLASSEN

Wir halten mindestens einen Meter Abstand, vermeiden Händeschütteln und begrüßen uns mit einem herzlichen Lächeln.

Immer offen für Neues

Gerhard Unterlechner baute die Buchhaltung von DAKA auf und geht nach 45 Jahren in die wohlverdiente Pension. Im Gespräch blickt Gerhard auf die Anfangszeit von DAKA zurück und verrät warum seine Aufgaben immer spannend waren.

Warum hast du dich 1975 für DAKA entschieden?

Ich kannte den Vater unserer Geschäftsführerin Barbara Zitterbart. Zu diesem Zeitpunkt plante er gerade die Erweiterung der Firma und wollte eine eigene Buchhaltung aufbauen. Er wusste, dass ich den Abiturentenlehrgang absolviert hatte und traute mir diese verantwortungsvolle Aufgabe zu, obwohl ich noch keine Arbeitserfahrung in der Buchhaltung hatte. So begann ich bei DAKA zu arbeiten und wir entwickelten uns in den folgenden Jahren laufend weiter. Schließlich war ich für die gesamte Buchhaltung verantwortlich.

Wie hast du die Entwicklungen der letzten Jahre, die sich auch durch die Digitalisierung ergeben haben, erlebt?

Zu Beginn gab es noch keine EDV. Die erste Neuerung brachten dann Buchungsmaschinen mit Magnetstreifen, die uns das Summieren von Buchungen erleichterten. Noch bevor von der Digitalisierung gesprochen wurde, hatten wir einen elektronischen Workflow. Das bedeutet, dass wir zwar Papier-Rechnungen erhielten, diese aber eingescannt weiterverarbeiten. So waren wir Vorreiter und der Zeit voraus. Wir kauften auch laufend neue Programme und Zusatzmodule und wurden bei Schulungen laufend weitergebildet – diese Anschaffungen und die Weiterbildung sind unserer Chefin ein Anliegen.

Was hat dir bei DAKA so gut gefallen, dass du mit 45 Dienstjahren in Pension gehst?

Meine Tätigkeit war immer spannend, da wir laufend größer und die Dienstleistungen erweitert wurden. So kamen etwa die DAKA Schadensanierung oder die Hausmüllsammlung dazu und innerhalb der 45 Jahre wurden aus den 4 Mitarbeitern 219. Dadurch ist auch die Buchhaltung, mit der ich alleine angefangen habe, gewachsen und heute sind wir zu dritt. Besonders geschätzt habe ich, dass mir Verantwortung übertragen wurde. So konnte ich immer die Gesamtbuchhaltung machen – angefangen von den Buchungen, über das Rohergebnis bis hin zur Rohbilanz. Zudem ist das Betriebsklima sowohl mit den Chefs als auch mit den Mitarbeitern immer gut.



Was möchtest du den Jungen mitgeben, die jetzt am Beginn ihres Arbeitslebens stehen?

Durch engagiertes Arbeiten und das Übernehmen von Verantwortung wird der Job interessanter. Gegenüber Neuerungen muss man offen sein, da die Entwicklungen rasant voran gehen. Hier braucht es vor allem auch die Bereitschaft mit den Neuerungen mitzugehen. Wichtig ist nie zu bremsen und immer voll dabei sein!



Lieber Mitarbeiter! Willkommen im Team!

Rüdiger Zitterbart
DAKA Technischer Leiter

Sicherheit und Sorgfalt sind das A & O in unserem Berufsalltag. Sei es im LKW auf der Straße, bei unseren technischen Anlagen oder Behandlungsverfahren. Beim Recyclen von Abfällen schauen wir sorgfältig darauf, die gewonnen Rohstoffe wieder in den Kreislauf zurückzuführen. Damit leisten unsere Mitarbeiter täglich einen wertvollen Beitrag für die Umwelt. Laufende Investitionen in Technologie und Ausbildung kommen unseren Mitarbeitern, Kunden und Partnern zu Gute. Entsorgung mit Verantwortung.

Euch allen eine unfallfreie Fahrt! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit jedem Einzelnen von Euch!

Rüdiger Zitterbart

Neueintritte in die DAKA Unternehmensfamilie

DAKA Schadensanierung



TIEFENBRUNNER Elisabeth
Vertriebsinnendienst
Eintritt: 20.01.2020



EGGER Benjamin
Leckorter
Eintritt: 22.04.2020



BUHEGGER Rene
Bauleitung
Eintritt: 13.07.2020

DAKA Hopfgarten



BARANY Garbor
Beifahrer
Eintritt: 02.06.2020



WURZENRAINER Wolfgang
Kraffahrer
Eintritt: 25.06.2020



GASSER Andreas
Beifahrer
Eintritt: 25.06.2020



ACHRAINER Gerhard
Beifahrer
Eintritt: 29.06.2020

DAKA Schwaz



THUMMER Sabrina
Lehrling
Eintritt: 02.01.2020



FREIDL Patrick
Beifahrer
Eintritt: 02.01.2020



RAUTER Maximilian
Kraffahrer
Eintritt: 07.01.2020



DIVKOVIC Goran
Beifahrer, ALZ Fügen
Eintritt: 09.01.2020



KERN Stefan
Beifahrer
Eintritt: 13.01.2020



SCHWEIGHOFER Tanja
Personalverrechnung
Eintritt: 03.02.2020



SEEBER Patricia
Vertriebsinnendienst
Eintritt: 04.05.2020



HORNOF Florian
Beifahrer
Eintritt: 11.05.2020



ZAUCHNER Michael
Schlosser
Eintritt: 25.05.2020



CANEDOLI Alfred
Kraffahrer
Eintritt: 02.06.2020

Lehre mit Karriere bei DAKA

Entdecke die vielseitigen Aufgaben als Entsorgungs- und Recyclingfachmann (m/w).

Sabrina hat ihr erstes Lehrjahr zur Entsorgungs- und Recyclingfachfrau mit „alles Einsern“ abgeschlossen. Durch ein Feriapraktikum im Erdenwerk wurde sie auf die vielfältigen Lehrberufe bei DAKA aufmerksam. Besonders große Freude bereiten ihr die breit gefächerten Aufgaben. „In jedem Arbeitsbereich gibt es schöne Momente - jeder Tag ist anders und hat etwas Gutes“, zieht Sabrina nach dem ersten Lehrjahr Bilanz. Die Bereitstellung der Bekleidung durch DAKA für die Mitarbeiter schätzt Sabrina sehr.

Wir sind sehr stolz auf den Erfolg von Sabrina und gratulieren herzlich zum Erfolg!

Besuche das DAKA Karriereportal für weitere Informationen rund um die Lehrberufe.
www.daka.tirol/karriere.

DAKA
LEHRLING
SABRINA
THUMMER



TERMINANKÜNDIGUNGEN

ÖWAV ABFALLRECHT FÜR DIE PRAXIS

Freitag 03.12.20, Catamaran Wien

GEFAHRGUTSTAMMTISCH

Freitag 22.01.2021

DAKA Schwaz, Seminarraum, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz

ÖWAV ABFALLWIRTSCHAFTSTAG

Mittwoch 14. – Freitag 16.04.2021
Alpbach Tirol

Bei der Durchführung Veranstaltungen werden die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen zur Anwendung gelangen. Sollte aufgrund der Entwicklungen rund um rund um COVID-19 Verschiebungen notwendig werden, so werden wir Sie gerne rechtzeitig vorab informieren.

Mehr Infos und Anmeldeformular auf www.daka.tirol/services/ausbildung

Unternehmensfamilie



Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319

